

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 30.01.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orlowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Peter Johner
Frau Romy Mamerow
Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Anja Harman

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Leisner (Amt für Personal)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

In Abwesenheit von Herrn Rees begrüßt die stellvertretende Vorsitzende Frau Grünewald die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, explizit Frau Bauer (Anwärterin), Herrn Hinzmann (Anwärter) sowie Frau Schnell (Rechtsreferendarin).

Sie schlägt Frau Anja Harman als Schriftführerin für die 41. Sitzung des FiPA in der Wahlperiode 2020-2025 vor. Die Mitglieder des Ausschusses sind einverstanden.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Unter TOP 3.1 und TOP 3.2. sind zwei Anfragen der FDP-Fraktion eingestellt worden, unter TOP 4.1 ist ein Antrag der FDP Fraktion eingestellt worden.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20.11.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20.11.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.11.2023

Frau Biermann merkt zu TOP 2.4.6 (S.29/S.30, Antrag CDU Prüfauftrag Heepen) an, dass sie darauf hingewiesen habe, dass die geringe personelle Situation nicht nur in Heepen vorliege, sondern dass alle Bezirke von Personalmangel und einer Zunahme der Aufgaben betroffen seien. Eine Prüfung im Hinblick auf eine personelle Verbesserung solle daher für alle Bezirke erfolgen. Man habe auch auf die Möglichkeit von Springern zur Unterstützung hingewiesen.

Der in der Niederschrift dargestellte Beschluss sei missverständlich und unterstelle, dass die Arbeitsbelastung im Bezirksamt Heepen geprüft und es unter Umständen dort um eine Umverteilung von Aufgaben gehen solle.

Sie stellt klar, dass der Prüfungsauftrag für alle Bezirksamter gelte und dass es nicht darum gehe, das Personal an anderen Stellen innerhalb eines Bezirksamtes durch Umverteilungen noch mehr zu belasten, sondern dass es generell darum gehe, eventuell aus anderen Ämtern oder anderen Situationen die Bezirke zu unterstützen.

Herr Kaschel weist darauf hin, dass seiner Meinung nach der Beschluss mit der Formulierung „...ob gegebenenfalls eine Personalumverteilung möglich sei“ ganz offen sei, die Anmerkung von Frau Biermann aber ergänzend in das Protokoll aufgenommen werde.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.11.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.11.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.11.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.12.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.12.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der FDP Fraktion zur Vergnügungssteuer Tanz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7388/2020-2025

Frage:

Plant die Verwaltung die Tanzsteuer in diesem Jahr (ab April) wieder in voller Höhe zu erheben?

Zusatzfrage:

Gab es diesbezüglich Gespräche mit den Clubbetreibern?

Antwort der Verwaltung zu Frage und Zusatzfrage:

Bekanntlich hat der Rat der Stadt Bielefeld am 27.05.2021 im Rahmen der Beratung der Drucksachen Nr. 0730/2020-2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt folgende Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen:

1. Wegfall der Anerkennung von Zugaben bei der Steuerberechnung.
2. Senkung des Steuersatzes der Kartensteuer für Tanzveranstaltungen auf acht Prozent.
3. Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der Corona bedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen
4. Zum Ende des Aussetzungszeitraums legt die Verwaltung gemeinsam mit den Betreibern oder deren Vertretern dem FiPA eine Evaluation der gemachten Erfahrungen vor.

Da die Corona-bedingten Einschränkungen in NRW nach dem 02.04.2022 entfallen waren, endet der 24-monatige Aussetzungszeitraum im April 2024.

Die Evaluation wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Es haben dazu auch mehrere Gespräche mit Clubbetreibenden stattgefunden. Diese haben ihrerseits auch eine Stellungnahme zur Bewertung der Situation abgegeben.

Die Verwaltung wird daher nun entsprechend des vg. Auftrages des Rates zu der Sitzung des FiPA am 05.03.24 eine Beschlussvorlage erstellen, in der das Ergebnis der Evaluation sowie die Stellungnahme der Clubbetreibenden vorgestellt werden. Es wird dabei auch vorgesehen, die Verwaltung zu beauftragen, zur Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen ab 01.05.24 in der vg. modifizierten Form eine Satzungsänderung vorzubereiten und dem Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung am 18.04.24 zur Entscheidung vorzulegen.

Herr vom Braucke bedankt sich für die Antwort und appelliert daran, bei der Einbringung der Vorlage auch die Chance für eine Entbürokratisierung zu sehen. Man habe einen relativ hohen Aufwand für einen relativ geringen Ertrag und alle Wettbewerbsgemeinden (Hannover, Münster, Dortmund, Köln und Düsseldorf) hätten diese anlassbezogene Vergnügungssteuer nicht mehr.

Sowohl Herr Werner als auch Herr Prof. Dr. Öztürk machen deutlich, dass sich andere Parteien und Fraktionen in der Vergangenheit bereits für dieses Thema eingesetzt hätten und, ebenso wie die Verwaltung, auch in Kontakt zu Clubbetreibenden stehen würden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP Fraktion zu den Zuschüssen an moBiel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7389/2020-2025

Frage:

Wie viele Zuschüsse und in welcher Höhe gibt es aus unterschiedlichen Budgets im städtischen Haushalt an MoBiel (z.B. Zuschuss Jobticket, Schülerticket, Sozialticket u.w.)?

Antwort der Verwaltung:

Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 sind für die Planungsjahr 2024 bis 2027 folgende Zuschüsse an moBiel vorgesehen:

Amt	Schkonto	PSP-Element	Haushaltsjahr				Verwendungszweck
			2024	2025	2026	2027	
210	53150030	11.15.11.10	29.745.000,00	29.617.000,00	29.839.000,00	29.274.000,00	Betriebskostenzuschuss
400	52910020	11.03.02.03	5.880.915,00	6.045.780,60	6.215.178,40	6.389.235,30	DeutschlandTicket, Gruppen-, Vierer- und Einzeltickets inkl. außerschulischen Lernorte
500	53390000	11.05.02.05	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00	Sozialticket (davon 0,9 Mio. € refinanziert durch Landeszuschuss)
660	53150000	11.12.01.02.0001	595.000,00	595.000,00	198.000,00	0,00	Fahrradverleihsystem "Mein Siggli"
660	53150000	11.12.03.01	370.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00	Zuschuss Fahrradparkhäuser am Bahnhof und Jahnplatz
660	53150000	11.12.04.02	139.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00	Zuschuss Fahrdienst Rütli
660	531700000 / 53150000	11.12.04.02	340.835,00	340.835,00	340.835,00	340.835,00	Zuschuss zum Schnellbus (refinanziert in 2024 = 307.021 €, ab 2025ff = 161.309 €)
660	53150000	11.12.04.02	6.284.729,00	6.379.837,00	6.477.798,00	6.578.698,00	Weiterleitung ÖPNV-Paushale des Landes
660	53150000	11.12.04.02	635.100,00	1.387.800,00	2.007.800,00	2.676.000,00	Leistungen aus dem Bündel 1 und den Maßnahmen aus dem 3. Nahverkehrsplan

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Antrag der FDP Fraktion zum Reporting über die Bagatellsteuern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7390/2020-2025

Antrag der FDP-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haushaltsplan in Zukunft ein Reporting in Form einer Tabelle über die Bagatellsteuern der Stadt beizufügen. Dies betrifft alle Vergnügungssteuerarten (u.a. Tanzsteuer), Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer.

Die Tabelle soll mind. 4 Spalten enthalten: IST Einnahmen Vorjahr / geplante Einnahmen / Stellenbesetzung (Soll / Ist)

Begründung:

Das Reporting soll Aufwand und Ertrag im Zeitablauf darstellen und ein Bewusstsein dafür schaffen, ob sich die jeweilige Steuererhebung lohnt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die FDP-Fraktion beschreibt in dem o.g. Antrag die Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer als „Bagatellsteuern“ und wünscht, dass dem Haushalt in Zukunft ein Reporting über die jährliche Steuerentwicklung und die damit einhergehende Stellenentwicklung beigelegt wird.

Dazu ist festzustellen, dass die Rechnungsergebnisse dieser Steuerarten regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt werden. Im interaktiven Haushaltsplan der Stadt Bielefeld kann man seit 2018 sehr komfortabel die jeweiligen Ansätze sowie das Rechnungsergebnis des Vorjahres betrachten.

Für alle genannten Steuerarten gilt, dass ihr Aufkommen keinen allzu großen Schwankungen unterliegt und sie relativ gleichbleibend im Haushalt veranschlagt werden. Größere Abweichungen beruhen in der Regel auf besonderen Sachverhalten (z.B. Corona, Glücksspielstaatsvertrag bei der Automatensteuer, Veränderung der Steuersätze (z.B. Hundesteuer 2017) oder – aktuell – die Aussetzung der Vergnügungssteuer Tanz für 2 Jahre).

Aus den genannten Steuerarten werden 2024 Erträge in Höhe von rd. 6,6 Mio. € (Vergnügungssteuer = 4,0 Mio. €, Hundesteuer = 2,2 Mio. €, Zweitwohnungssteuer = 0,4 Mio. €) erwartet. Für die Steuererhebung gibt es im Amt für Finanzen 3,5 Stellen; der Stellenbedarf ist – dem Steueraufkommen entsprechend – ebenfalls stabil. Unter Berücksichtigung von Sach- und Overheadkosten stehen den Gesamterträgen Aufwendungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € gegenüber.

Außerdem zielen die aufgeführten Steuerarten nicht nur auf Ertragsgene-

rierung ab, sondern verfolgen im Wesentlichen wichtige Lenkungs Zwecke (Eindämmung von Glücksspiel, Anzahl Hunde in einer Großstadt, Anmeldung des Hauptwohnsitzes mit positiven Auswirkungen auf die Finanzausgleichszahlungen).

Über nennenswerte Besonderheiten bei den genannten Steuerarten würde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung oder auch unterjährig im Rahmen des Berichtswesens informiert.

Nach Einschätzung der Verwaltung würden sich aus einem zusätzlichen jährlichen Reporting zu diesen Steuerarten keine weiteren wesentlichen Erkenntnisse ergeben.

Herr vom Braucke bedankt sich für die Stellungnahme und merkt an, dass die Vergnügungssteuer nicht aufgegliedert worden sei.

Es ergeht der folgende

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haushaltsplan in Zukunft ein Reporting in Form einer Tabelle über die Bagatellsteuern der Stadt beizufügen. Dies betrifft alle Vergnügungssteuerarten (u.a. Tanzsteuer), Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer.

Die Tabelle soll mind. 4 Spalten enthalten: IST Einnahmen Vorjahr / geplante Einnahmen / Stellenbesetzung (Soll / Ist).

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022/2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7195/2020-2025

Beschluss:

2. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022/2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester – folgende Beschlüsse zu fassen:

2.1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner MBB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2023

**mit einer Bilanzsumme von 7.161.783,51 €
und
mit einem Jahresüberschuss von 109.488,80 €**

in der geprüften Form fest.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022/2023 von 109.488,80 € ist wie folgt zu verwenden:

**Zuführung zu der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“
564.747,70 € und
Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“
455.258,90 €.**

- einstimmig beschlossen -

2.2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 fest.

- einstimmig beschlossen -

An der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.2. haben Frau Biermann, Herr Copertino und Herr Klaus nicht teilgenommen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

1.Tertialsbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7250/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule zum 01.02.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7339/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Kulturausschusses – die beiliegende Honorarordnung der Volkshochschule gemäß der Anlage zum 01.02.2024 zu beschließen.

Dies gilt unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der beschlossenen Haushaltssatzung.

- einstimmig beschlossen –

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Erlass einer Honorarordnung für die Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7383/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Kulturausschusses – die beiliegende Honorarordnung der Musik- und Kunstschule zu beschließen.

Dies gilt unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der beschlossenen Haushaltssatzung.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold sowie Bereitstellung dafür notwendiger Mittel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7230/2020-2025

Herr vom Braucke merkt an, dass es sich bei 11.07.01.05 um ein Produkt (AG Zahngesundheit) handele und nicht um die Produktgruppe.

Er fragt nach, wann die Evaluation des Vorgehens erfolgen solle. (*Antwort der Verwaltung: Wie bereits in der Vorlage mitgeteilt wird, ist eine Evaluation der Aufgabenerledigung im Jahr 2026 vorgesehen. Das Ge-*

sundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und der Geschäftsbereich Organisationsentwicklung werden dabei insbesondere die Stellenbemessung und den Digitalprozess betrachten. Über die Ergebnisse kann berichtet werden).

Weiterhin seien 20% Personalgemeinkosten angesetzt worden. Herr vom Braucke fragt nach, ob vorgesehen sei, bei zukünftigen Kalkulationen immer einen entsprechenden Gemeinkostenzuschlag anzuwenden oder ob es sich hier um eine Ausnahme handele. *(Antwort der Verwaltung: Gemeinkosten werden für "eigene" Personalbedarfe bzw. Stellen nicht kalkuliert, weil diese an verschiedenen Stellen im Haushalt einzeln veranschlagt sind (eins von vielen Beispielen: Overhead-Kosten im Büro OB) und sonst quasi eine Doppelveranschlagung erfolgen würde. Bei interkommunalen oder anderen Kooperationen werden Gemeinkosten entsprechend den Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zusätzlich zum reinen Personal- und konkret erfassbaren Sachaufwand mit 10 % für den Verwaltungs-Overhead (z. B. Büro OB, RPA u. v. a.) und weiteren 10 % (Untergrenze lt. KGSt) für den sog. Fachbereichs- oder Dezernats-Overhead (z. B. amts- und dezernats-eigene Leitungskräfte) veranschlagt. Nur so kann eine anteilige Refinanzierung dieser Aufwendungen durch die Kooperationspartnerinnen und -partner erreicht werden.)*

Es ergeht der folgende

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diese entsprechend abzuschließen. Redaktionelle Änderungen können vorgenommen werden.**
- 2.) Dem überplanmäßigen Personalbedarf in 2024 von insgesamt 1,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäß Ziffer 2 des Begründungsteils der Vorlage wird zugestimmt.**
- 3.) Der Aufnahme von insgesamt 1,7 VZÄ Mehrstellen (kw 2027) gemäß den Ziffer 2 des Begründungsteils in den Stellenplan 2025 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.**
- 4.) Dem für die Aufgabenerfüllung zu 2.) und 3.) erforderlichen und bei der Stadt Bielefeld nach Umlagefinanzierung durch die Kreise gemäß Ziffer 2 des Begründungsteils der Vorlage verbleibenden Mehraufwand von rund 17.800,- € ab dem Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Der Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024 wird – sofern keine Deckung im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2024 erfolgen kann – zugestimmt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -
/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10 Fortschreibung der Bielefelder Entschuldungsstrategie BISS 2028

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7178/2020-2025

Herr vom Braucke gibt zu Protokoll, dass, entsprechend auf TOP 12 bezogen, deutlich wird, dass, auch wenn man am HSK knapp „vorbei geschrammt“ wäre, die Entschuldung und die Schulden in Zukunft schwierig würden. Es wäre dringend geboten, Haushaltsdisziplin zu wahren.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 11 Entwurf Gesamtabschluss 2019 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7246/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Bielefeld für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Schuldenbericht 2023 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7305/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 13 Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigefügt.)

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-